

# AUSBILDUNGSBEITRÄGE

## Stipendien oder Darlehen?

An Gesuchstellende in Erstausbildung werden in der Regel Stipendien ausgerichtet. Die Gewährung von Darlehen ist ergänzend zu Stipendien möglich (Art. 2 Abs. 2 StipG).

An Gesuchstellende in Zweitausbildung oder Weiterbildung können in der Regel nur Darlehen gewährt werden (Art. 2 Abs. 3 StipG).

## Definitionen von „Erstausbildung“, „Weiterbildung“ und „Zweitausbildung“

- Erstausbildung: Die Erstausbildung umfasst die erste Ausbildung, welche zur Berufsausübung befähigt, und die darauf aufbauenden Ausbildungen bis einschliesslich des ersten Masterabschlusses auf Tertiärstufe.
- Weiterbildung: Die Weiterbildung umfasst die Ausbildung, die auf der Erstausbildung aufbaut.
- Zweitausbildung: Die Zweitausbildung umfasst alle Ausbildungen, die nicht der Erstausbildung oder der Weiterbildung zugeordnet werden können.

## Für welche Ausbildung kann ein Gesuch eingereicht werden?

Der Kanton Graubünden leistet im Rahmen des kantonalen Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) Ausbildungsbeiträge an Ausbildungen. Die Ausbildung muss zu einem von einem Staat, vom Bund oder von einem Kanton anerkannten Abschluss führen. Ausbildungsbeiträge an Ausbildungen im Ausland sind ebenfalls möglich.

Der Kanton kann Ausbildungsbeiträge an Personen gewähren, die unter anderem folgende Schulen bzw. Ausbildungen besuchen (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Gymnasien
- Fachmittelschulen
- anerkannte Vorlehrinstitutionen
- Berufslehren
- Anlehren
- Vollzeitberufsschulen
- Berufsmaturitätsschulen nach der Lehre
- höhere Fachschulen
- Fachhochschulen
- Hochschulen
- Sprachkurse, wenn eine erste Ausbildung, welche zur Berufsausübung befähigt, abgeschlossen wurde und der Unterricht an einer Tagesschule ununterbrochen während 26 Wochen im entsprechenden Sprachgebiet stattfindet.

Für den Besuch der obligatorischen Schulzeit wie auch der Ausbildung auf Stufe Untergymnasium können keine Ausbildungsbeiträge ausgerichtet werden.

## Stipendien

### Stipendienformular

Das offizielle Formular um Stipendien zu beantragen steht auf unserer Homepage [www.ekud.gr.ch](http://www.ekud.gr.ch) -> Dienstleistungen -> Stipendien als Datei zum Herunterladen zur Verfügung.

### Eingabetermin Stipendiengesuche

Stipendiengesuche sind innert 3 Monaten nach Ausbildungs- beziehungsweise Schuljahresbeginn mit dem offiziellen Stipendienformular einzureichen. Stipendien sind für jedes Ausbildungsjahr neu zu beantragen. Vor Ausbildungsbeginn beziehungsweise vor Beginn des Schuljahres können keine Gesuche eingereicht werden. Der Eingabetermin für ein Stipendiengesuch ist auf jeden Fall einzuhalten (Poststempel ist massgebend). Sind nicht alle erforderlichen Unterlagen für die Gesuchseingabe vorhanden, so ist das Gesuch trotzdem fristgerecht einzureichen. Die Beweislast für

die fristgerechte Einreichung des Stipendiengesuches liegt bei der gesuchstellenden Person. Verspätet eingereichte Gesuche werden pro rata temporis berechnet. Die noch stipendierbare Zeit muss mindestens drei Monate betragen. Stipendien können nicht rückwirkend zugesprochen werden.

## **Darlehen**

### **Darlehensformular**

Das offizielle Formular für Darlehen kann bei der Sektion Stipendien des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes des Kantons Graubünden bezogen werden (siehe „Adresse, Schalter- und Telefonzeiten“).

### **Eingabetermin Darlehensgesuche**

Gesuche um Darlehen können nach Ausbildungsbeginn und während der gesamten Ausbildungsdauer eingereicht werden.

Darlehen werden jeweils nur für ein Ausbildungsjahr gewährt. Für jedes weitere Ausbildungsjahr ist ein erneutes Darlehensgesuch einzureichen.

## **Adresse, Schalter- und Telefonzeiten**

Adresse:	Finanzen & Controlling EKUD Sektion Stipendien Quaderstrasse 17 7001 Chur
Internet:	<a href="http://www.ekud.gr.ch">www.ekud.gr.ch</a> -> Dienstleistungen -> Stipendien
e-Mail:	<a href="mailto:info@stipendien.gr.ch">info@stipendien.gr.ch</a>
Schalterzeiten:	08:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00
Telefonische Erreichbarkeit:	10:00 – 12:00 und 16:00 – 17:30
Telefonnummer:	081 257 27 32 oder 081 257 27 31